

Abg. Küpper erläuterte den Antrag seiner Fraktion. In zwei benachbarten Kreisen werde eine Heimfinder-App angeboten. Es handle sich hierbei um eine leicht zu bedienende App, die sich vom Seniorenportal des Rhein-Sieg-Kreises vor allem dadurch unterscheide, dass die App unmittelbar Auskunft gebe, wo im gesuchten Ort Pflegeplätze frei seien. Dies setze natürlich voraus, dass die Heime die freien Pflegeplätze meldeten. Er bemängelte, dass man im Seniorenportal des Rhein-Sieg-Kreises von den Pflegeeinrichtungen nur Adressen und Telefonnummern finde, man aber nicht sehen könne, ob da Kapazitäten seien. Dies sei bei der Platzsuche, die oft kurzfristig stattfinden müsse, aber sehr wichtig. Die App halte er für sehr hilfreich. Seine Fraktion beantrage daher, diese App im Ausschuss vorstellen zu lassen und bitte die Verwaltung, sich bei den Kreisen, die die App anbieten, über Aufwand und Kosten zu informieren.

Dezernent Schmitz teilte mit, dass der Rhein-Kreis-Neuss bereits den Rhein-Sieg-Kreis hierüber informiert habe. Er wies darauf hin, dass der Rhein-Kreis-Neuss im Digitalisierungsstreben besonders weit vorangeschritten sei. Er selbst habe die App aber getestet und festgestellt, dass für den gesamten Rhein-Kreis-Neuss nur ein Platz kurzfristig für eine Kurzzeitpflege und drei Plätze irgendwann in der Zukunft verfügbar gewesen seien. Für die Langzeitpflege habe es im ganzen Kreis nur zwei Plätze für Frauen in einem Doppelzimmer gegeben. Er bewerte den Erkenntnisgewinn der App daher nicht als besonders hoch.

Die Verwaltung überlege deswegen vielmehr, das bestehende Senioren- und Gesundheitsportal des Rhein-Sieg-Kreises, das schon sehr weit entwickelt sei, noch weiter zu verbessern, mit dem Vorteil, dass die Einrichtungen selber ihre Informationen eingeben können. Zudem sollten sie perspektivisch auch eigenständig ihre Internetseiten verlinken können. So halte sich der Aufwand für die Verwaltung in Grenzen. Wünschenswert sei dann auch, dass freie Plätze dort hinterlegt werden können. Allerdings müsse das mit den Einrichtungen abgestimmt werden, denn diese seien derzeit nicht dazu verpflichtet, freie Plätze zu melden. Für die Erweiterung des Portals sei ein Zuschuss über NRW vital beantragt worden. Falls die Erweiterung des Seniorenportals finanziell nicht machbar sei, schlage die Verwaltung vor, die Web-Version der App zu nutzen. Dezernent Schmitz erklärte, dass der Rhein-Kreis-Neuss kurzfristig nicht für eine Präsentation zur Verfügung stehe, da das Interesse an der App derzeit sehr groß sei.

Er betonte, dass eine gesetzliche Pflicht zur Meldung von freien Plätzen wichtig sei, damit das Portal aktuell bleibe. Hier sei das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in der Pflicht. Mit dem PfAD.wtg habe das MAGS bereits ein Informationssystem aufgebaut, das aber noch weiter ausgebaut werden müsste. Die Verwaltung schlage daher vor, dem Antrag in dieser Form nicht zuzustimmen, sondern der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses Zeit zu geben, weitere Informationen einzuholen und Überlegungen anzustellen, wie das Seniorenportal erweitert werden oder inwieweit die APP-Version genutzt werden könne. In der nächsten Ausschusssitzung werde dann über die Ergebnisse berichtet werden.

KVOR'in Lübbert ergänzte, dass der Landesgesetzgeber bereits dabei sei, die Pflicht zur Meldung zu installieren. Ein Verordnungsentwurf liege seit Anfang Oktober vor. Dieser sei aber noch im Beratungsverfahren. Man müsse bedenken, dass im Entwurf der Verordnung vorgesehen sei, dass das Land die Nutzung von PfAD.wtg für die Meldung vorschreibe. Komme dies tatsächlich so wären eigene Überlegungen überflüssig.

Abg. Küpper wies darauf hin, dass die Form der Umsetzung, ob App oder Web-Version, für seine Fraktion nicht wichtig sei. Bei diesem Thema halte er es für wichtig, dass die Personen, die dringend einen Platz bräuchten, nicht hundert Heime abtelefonieren müssten. Hier sollte es einfachere Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger geben. Insgesamt zeigte er sich mit dem Vorgehen der Verwaltung aber einverstanden. Die Vorsitzende hielt abschließend fest, dass der

Ausschuss dann in der nächsten Sitzung weiter hierüber informiert werde.